

## **Beschluss GD 25 / 2022**

### **Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Mobilheimstandort am Halbendorfer See“ gemäß § 1 Abs. 6 und 7 BauGB.**

Der Gemeinderat Groß Düben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 08.09.2022:

1. Der erneute Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Mobilheimstandort am Halbendorfer See“ mit integriertem Grünordnungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Begründung und der Umweltbericht in der Fassung vom 09.06.2022 haben gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.07.2022 bis einschließlich 20.07.2022 öffentlich ausgelegen.  
Die Bedenken und Anregungen der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie von Bürgern hat der Gemeinderat in der heutigen Sitzung entsprechend der Anlage zu diesem Beschluss abgewogen.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Groß Düben bestätigt das Beschlussprotokoll vom 21.07.2022 zur Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger zu dem Bebauungsplan. Die aufgrund der Abwägung getroffenen Entscheidungen sind in die Planung einzuarbeiten
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger, die Bedenken und Anregungen zu dem Bebauungsplan erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

## **Beschluss GD 26 / 2022**

### **Beschluss zur Bestätigung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Mobilheimstandort am Halbendorfer See“ nach § 10 BauGB**

Der Gemeinderat Groß Düben bestätigt in seiner öffentlichen Sitzung am 08.09.2022 den gemäß § 12 BauGB abzuschließenden Durchführungsvertrag gemäß Anlage zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Mobilheimstandort am Halbendorfer See“ zwischen der Gemeinde Groß Düben, vertreten durch den **BM** Bürgermeister Sebastian Bertko und dem Vorhabenträger Zweckverband „Erholungsgebiet Halbendorfer See“, vertreten durch den Verbandsvorsitzenden Jörg Funda.

## **Beschluss GD 27 / 2022**

### **Beschlussvorschlag**

### **Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Mobilheimstandort am Halbendorfer See“ nach § 10 BauGB**

Der Gemeinderat Groß Düben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 08.09.2022:

1. Der erneute Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Mobilheimstandort am Halbendorfer See“ mit integriertem Grünordnungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung und der Umweltbericht in der Fassung vom 09.06.2022 haben § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.07.2022 bis einschließlich 20.07.2022 öffentlich ausgelegen. Die Bedenken und

Anregungen der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger hat der Gemeinderat geprüft und entsprechend des Abwägungsbeschlusses Nr. GD 25 / 2022 abgewogen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) geändert worden ist, beschließt der Gemeinderat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Mobilheimstandort am Halbendorfer See“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 08.09.2022 als Satzung.
3. Die Begründung und der Umweltbericht in der Fassung vom 08.09.2022 werden gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, für den Bebauungsplan die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekanntzumachen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dauer der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.